

Feldforschung

Islamische Seelsorge in Haftanstalten

Die Haft als Chance zum Neuanfang begreifen, weitere Kriminalität abwenden und religiösen Halt geben: Gefangenenseelsorge hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Wie ist es aktuell um die islamische Seelsorge in Haftanstalten bestellt?

Von Julia Krekel

OFT BLEIBT DIE Diskussion über islamische Seelsorge an dem Punkt stecken, ob der Islam überhaupt seelsorgerische Tätigkeiten kenne. Dabei wird verkannt, dass der Islam zwar nicht auf langjährige Seelsorgestrukturen zurückschauen kann, aber sehr wohl die Tradition der Fürsorge kennt: das Grundlegende, das Seelsorge ausmacht, nämlich die Begegnung und Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen. Notfälle können Familienangehörige überfordern, mit dem Gesellschaftswandel – etwa der Auflösung von Großfamilienstrukturen, der Anonymität der Großstadt oder flexiblen Jobanforderungen – werden zunehmend professionelle Angebote erforderlich.



Gefangenenseelsorge in Deutschland

Der sichtbarste Aspekt von Religiosität in der Haft ist die Seelsorge. Sie ist ein Teil der Resozialisierungsmaßnahmen, die am ersten Tag der Haft beginnen. Unter die religiösen Aufgaben eines Seelsorgers fallen die Demontage des Bildes von Häftlingen als Außenseiter und Ausgestoßene, die Vermittlung religiösen Wissens und die Steigerung der Motivation, die Haftzeit als Chance zum Neuanfang zu sehen. Der Staat kann dabei von der Seelsorge profitieren: Radikale Karrieren jeglicher Couleur starten oft in

Gefängnissen. Hier kann islamische Seelsorge zur Resozialisierung und zum Aufbau religiösen Wissens beitragen. Davon profitieren vor allem Häftlinge mit geringen religiösen Kenntnissen, denn gerade sie sind im Vergleich besonders anfällig für Ideologien.

Die Gefangenenseelsorge hat in Deutschland aufgrund der Zusammenarbeit zwischen Staat und christlichen Kirchen – wie vom deutschen Religionsverfassungsrecht vorgesehen – eine lange Tradition. Ihr wird seither ein großer Stellenwert beigemessen. Studien belegen, dass religiöses Wissen bzw. Religiosität ein protektiver Faktor gegenüber Kriminalität sein und zudem für zusätzliche Hemmungen vor

Verein/Verband/Träger: Organisation, Ausbildung, Supervision

Islamische

Förderung von

sozialen und

familiären

Kontakten

Insassen

Handlungs-

- Seelsorger · Verkündigung: Vermittlung:
- Gottesdienst/Feste Begleitung in Einzelund Gruppengesprächen
- Bildungsarbeit · Diakonische Hilfen

felder

- · Angehörigenarbeit Zusammenarbeit mit den Bediensteten in der JVA
- Interreligiöse Zusammenarbeit

weitere (religiöse Akteure

Handlungsfelder islamischer Seelsorger in Justizvollzugsanstalten (JVA).

> Gesetzesverletzungen sorgen kann. Darüber hinaus stabilisiert eine seelsorgerische Betreuung im weitesten Sinne, da Religion ein moralischer Leitfaden für den Alltag innerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) und auch nach der Haft sein kann.

Modelle islamischer Gefangenenseelsorge in Bayern

Islamische Seelsorgeprojekte und Kooperationen in Bayern lassen sich in folgende Modellgruppen einordnen: Vereine organisieren lokale Partnerschaften mit einzelnen Justizvollzugsanstalten; die Angebote variieren, was die Häufigkeit der Seelsorge und die Personalressourcen angeht. Seelsorgeprojekte in städtischer Trägerschaft umfassen vorab verabredete Ausbildungsinhalte und übertragen die Klinikseelsorge auf den JVA-Bereich. Projekte kultureller Einrichtungen oder Stiftungen erarbeiten seelsorgerische Inhalte gemeinsam mit christlichen Teilnehmern und regen die Übertragung der Klinikseelsorge auf den JVA-Bereich an. Im Rahmen der Funktionen eines Dachverbandes gibt es schließlich lokale Partnerschaften einzelner Haftanstalten mit rotierenden Imamen.

DIE AUTORIN

Iulia Krekel hearheitete das Thema "Islamische Seelsorge in bayerischen Justizvollzugsanstalten" im Rahmen ihrer Masterarbeit. Sie führte rund 25 Interviews mit Anstaltsleitern, (islamischen) Seelsorgern, islamischen Verbandsvertretern, Projektleitern sowie Experten an Schnittstellen. Für ihre Arbeit erhielt sie den Fritz und Maria Hofmann-Preis der Universität Erlangen-Nürnberg.

Religiöse Pluralität in bayerischen Gefängnissen

Die religiöse Pluralisierung der deutschen Gesellschaft hält auch in den Justizvollzugsanstalten Einzug: Bei insgesamt 11.736 Gefangenen in Bayern gaben 2.121 Gefangene die muslimische Konfession an; dies entspricht 18,1 % (Stand: 31.1.2018). Die Angabe einer Konfession ist freiwillig und wird durch den Vollzug nicht überprüft. Laut einer Studie des Kriminologischen Dienstes (2015) sind rund 19 % der Inhaftierten im bayerischen Jugendvollzug muslimisch. Die Anzahl muslimischer Inhaftierter ist im bayerischen Jugendvollzug somit in etwa so hoch wie der der protestantischen Insassen.

Ausblick: Professionalisierung und Kooperation

Für ein nachhaltiges Angebot der islamischen Gefangenenseelsorge in Bayern ist eine standardisierte Ausbildung vonnöten, die sich den Spezifika des Strafvollzugs widmet, um eine Professionalisierung nach dem Vorbild der christlichen Anstaltsseelsorge zu etablieren. Da die Gesamtheit der Person des Seelsorgesuchenden im Mittelpunkt der Seelsorge stehen soll, können im Rahmen der Ausbildung schon früh mögliche missionierende oder rekrutierende Ambitionen und extreme Haltungen der zukünftigen Seelsorger erkannt werden, die unserer Verfassung diametral entgegenstehen würden. Die Tätigkeit des Seelsorgers umfasst zudem weitaus mehr als die Vermittlung religiöser Inhalte. Fachliche, für den Strafvollzug spezifische Kenntnisse sind nötig, um die Seelsorger nicht zu überfordern und ihnen einen angemessenen Umgang mit den Häftlingen zu ermöglichen. Sämtliche islamischen Seelsorger sollten über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen, damit alle Häftlinge von dem Angebot Gebrauch machen können. Gleichwohl kann die Beherrschung einer fremden Mutter- oder Zweitsprache in bestimmten Situationen der Seelsorge von Vorteil sein.

Mit der Integration der islamischen Seelsorger in den Gefängnisalltag würde ein Mitspracherecht einhergehen. Zwar gibt es bereits Absprachen zwischen den Anstaltsleitungen und den islamischen Seelsorgern oder eine Koordinierungsstelle innerhalb der jeweiligen Justizvollzugsanstalt, doch gerade auch die Zusammenarbeit zwischen den Seelsorgern der unterschiedlichen Religionen und Konfessionen geht derzeit meist nicht über kurze, organisatorische Absprachen hinaus. Ein sachlicher Austausch, Verlässlichkeit und eine kooperative Lösungsfindung bei auftauchenden Konflikten verhindern Enttäuschungen, die einen erneuten Projektanlauf erschweren.